

Sanierung der "Pfeiffertreppe"

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	19.07.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Verbindungstreppe zwischen Bügelestorstraße und Mühlgasse (Enzpark), umgangssprachlich Pfeiffertreppe genannt, ist sanierungsbedürftig und im HHPI. 2022 mit einem entsprechenden Kostenansatz zur Sanierung vorgesehen. Die Leistungen wurden beschränkt unter regionalen Landschaftsgärtnern ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Gartengestaltung von Schlichting aus Löchgau, mit einem Angebotspreis über 84.561,64€ (brutto).

II. Beschlussvorschlag

Die Firma Gartengestaltung von Schlichting wird beauftragt die Treppenanlage zwischen Bügelestorstraße und Mühlgasse auf Basis seines Angebotes vom 28.6.2022 und zum Angebotspreis von 84.561,64€ auszuführen.

Das Nebenangebot bezgl. der Ausführung der Blockstufen in Granit anstatt aus Beton wird gewertet und soll, mit einem Preisvorteil von 1.830,-€ (brutto) zum Tragen kommen.

III. Begründung

Es wurden 7 Fachfirmen an der Ausschreibung beteiligt. Aus der beschränkten Ausschreibung konnten 4 Angebote gewonnen werden. Nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und Wertung möglicher Nebenangebote ging das Angebot der Fa. Gartengestaltung von Schlichting als wirtschaftlichstes Angebot hervor.

Wertung der Angebote:

1. Gartenbau von Schlichting, Löchgau	84.561,64€	100%
2. Häberle, Besigheim	134,871,38€	159%
3. Sievers, Freiberg	162.398,85€	192%
4. Bietigheimer Gartengestaltung	179.207,94€	211%

Im Vorfeld der Sanierung wurde auch ein Epoxidharz- Beschichtungsvariante angefragt, welche allerdings nur Maßnahmen an abgeplatzten Stufen vorsieht (ca. 60% der Stufen). Die Kosten belaufen sich auf 37.000,-€. Aufgrund der Optik und der zu erwartenden begrenzten Dauerhaftigkeit wurde dieser Ansatz nicht weiter verfolgt.

Die Treppenanlage wurde auf Basis eines vernünftigen, kommunalen Standards geplant, vergleichbar der sanierten Treppe an der Friedrich- Breining- Straße, mit Betonblockstufen Fab. Kronimus im Grauton Argento 737 und einem Betonpflaster Kronimus K4 in Standardgrau. Der bestehende Unterbau soll dabei so weit wie möglich erhalten bleiben, sodass eine dem Bestand folgende Sanierung das Ziel ist. Setzungen an der Treppenanlage bestehen keine.

Die vorhandene Breite von (nur) 1,80m, die aufgrund örtlicher Zwänge, der Topographie sowie der Kosten unverändert erhalten bleiben soll, verhindert aus Sicht der Verwaltung den Einsatz von platzraubenden seitlichen Rampenlösungen für Kinderwagen. Abgesehen davon, dass es auch damit keine Freude wäre 73 Stufen zu überwinden, existiert für Radfahrer und Kinderwagen mind. eine alternative Strecke. Die bestehende Schiebeschiene soll allerdings wieder angeboten werden, da der Platzverbrauch damit vertretbar ist.

Das Angebot der Fa. Gartenbau von Schlichting ist sehr wirtschaftlich. Aufgrund der Abweichung zu den Mitbewerbern wurde nochmals explizit um Bestätigung der Preise und der Auskömmlichkeit gefragt. Diese Bestätigung liegt vor. Ebenso liegt ein Nebenangebot vor, welches alternativ zur Betonblockstufe eine Granitstufe (hellgrauer Granit, geflammt) vorsieht. Überraschender Weise wurde die Granitstufe mit einem Abgebot, in Summe rd. 1.850,-€, angeboten. Auch dieser Preis und die Verfügbarkeit der Stufen wurden abgefragt und bestätigt. Das Material wurde sogar vorsorglich, aufgrund der Versorgungssituation, reserviert.

Nach technischer Wertung dieses Sondervorschlages, sieht die Verwaltung keinen Grund dieses qualitativ hochwertigere Material ausführen zu lassen. Auch optisch stellt es eine Aufwertung gegenüber der geplanten Standardlösung aus Beton dar.

Die Fa. Gartengestaltung von Schlichting hat im privaten und öffentlichen Bereich unzählige Treppenanlagen realisiert. Eine fach- und termingerechte Ausführung ist daher zu erwarten. Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung.

Die Kosten für das Geländer sind in dem Angebot nicht enthalten. Dieses soll, nach Möglichkeit, von einem örtlichen, notfalls ortsnahen Schlosser hergestellt werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Treppenanlage wurde im HHPl. auf der Seite 535 mit einem (Teil-)Betrag von 140.000,-€, innerhalb der verfügbare 450.000,-€ berücksichtigt. Incl. der zu erwartenden Kosten des Geländers, ist von einer gesicherten Finanzierung auszugehen.